

So ist der pünktliche Betrieb der Mond- und Erdbewegungen zunächst in den Einrichtungen der Geschöpfe und ihrer Kräfte gelegen und diese heißen wir die Natur.

Der Schöpfer aber, der Erhalter und Leiter der Natur, ist von dieser wesentlich verschieden und über dieselbe unendlich erhaben. Alles also nur der Mutter Natur zuschreiben oder Gott die Natur nennen ist eine große Begriffsverwechslung und ein schwerer Irrtum.

Diese klare, sichere Erkenntnis ist ein geistiger Fund von unermesslichem Wert und Nutzen, unvergleichlich mehr wert als die Erforschung der Sonnenfinsternis, ja aller Gesetze und Wunder der Sternenwelt.

Dieser große geistige Fund bringt jedoch seinen vollen Nutzen nur dann, wenn er gleich dem edelsten Samenkorn in ein gnadenbefruchtetes Herz gesenkt, sich zur vollen Frucht entwickeln und ausreifen kann. Diese geistige Erkenntnis ist wie ein lichter, warmer Sonnenstrahl, der in unserem Herzen geistiges Leben und Freude weckt — der uns mit höchster Bewunderung für die Größe Gottes und mit heiliger Ehrfurcht vor ihr erfüllt und uns stärkster Antrieb ist, auch unsere ganzen geistigen und leiblichen Lebensbetriebe freiwillig, ja mit höchster Freude, den höchsten Gesetzen dieses höchsten unsichtbaren Herrn zu unterstellen.

Der Adler vermag sich hoch gegen den Himmel zu erheben, kann aber seinem Schöpfer nicht danken für die Flügel und die Kraft, sich ausschwingen zu können, weil er, ein unvernünftiges Tier, der Gotteserkenntnis nicht fähig ist. Viel höher kann sich der Mensch emporschwingen auf den Flügeln und der Flugkraft seiner geistig vernünftigen Natur: zur Erkenntnis der Gesetze der Sternenwelt, ja bis zur Erkenntnis des höchsten unsichtbaren Herrn und Meisters der Welt, und er sollte diesem nicht danken wollen für die geistige Flugkraft seiner Seele?

So liegt denn in der Beobachtung der Sonnenfinsternis ein wahrer, ein großer, ein unschätzbarer Nutzen und ein wahrer Hochgenuss für jeden Menschen, wenn er nur gründlich denken will. Wer sollte dieses Nutzens entbehren wollen in einer Zeit, wo die Finsternis der Gotteslelung in Wort und Werk über der Menschheit lagert? X.

VIII. (In welchem Alter ist das Sakrament der Firmung zu empfangen?) „Wenngleich die Spendung des Sakramentes der Firmung in der lateinischen Kirche etwa bis zum siebten Lebensjahr verschoben wird, kann sie doch auch vorher statthaben, wenn ein Kind in Todesgefahr ist oder der Spender glaubt, daß gerechte und schwerwiegende Ursachen dies empfehlen“ (can. 788 des kanonischen Rechtes).

„Wenngleich allen nach der Taufe das Sakrament der Firmung gespendet werden kann“, sagt der römische Katechismus, „ist es doch nicht zweckmäßig, wenn dies geschieht, ehe die Kinder den Gebrauch der Vernunft haben. Scheint es nicht zweckmäßig, das 12. Lebensjahr abzuwarten, so ist es doch jedenfalls gut, den Empfang dieses Sakramentes bis zum siebten Lebensjahr zu verschieben.“ Bestand in der lateinischen Kirche auch kein ausdrückliches Verbot, Kindern vor dem Gebrauch der Vernunft das Sakrament der Firmung zu spenden, so hatte doch die

von den Päpsten immer wieder eingeschärft Praxis die Kraft eines Gesetzes erlangt. „Die Sitte, die Kinder alsbald nach der Taufe zu firmen“, schreibt Benedikt XIV., „ist von der römischen Kirche, der Mutter und Lehrerin der anderen Kirchen, durch wohlgegründete Decrete der Päpste abgeschafft und es ist in berechtigter Vorsorge bestimmt worden, daß das Sakrament der Firmung den durch die Taufe Wiedergeborenen erst in dem Alter gespendet werde, in dem die Gläubigen der Kindheit entwachsen und verstehen, daß zwischen Taufe und Firmung ein ebenso großer Unterschied ist wie zwischen Geborenwerden und Heranwachsen, und daß sie durch die Taufe zwar Streiter Christi geworden sind, indes durch die Firmung gekräftigt und durch die Gnade instand gesetzt werden, Kämpfe zu bestehen“ (Konstit. Ex quamvis, 4. Mai 1745). Dementsprechend entschied die heilige Konzilskongregation die Fragen: 1. Kann unter besonderen Umständen die Firmung Kindern ohne Rücksicht auf ihr Alter gespendet werden? 2. Kann sie sterbenden Kindern gespendet werden? dahin: Zu 1: Ja, in schwerwiegenden und dringenden Umständen, über deren Vorhandensein und Schwere sich der Bischof gewissenhaft überzeugen muß. Zu 2: Ja (In Segobien., 12. März 1774). Und das heilige Offizium schrieb am 11. Dezember 1850 an den Apostolischen Vikar der Sandwichinseln: Niemand ist zu firmen, der nicht wenigstens das siebte Jahr erreicht hat, und von dieser Praxis der lateinischen Kirche ist nur aus gewichtigen Gründen abzugehen, z. B. wenn Kinder gefährlich krank sind oder wenn die Entfernungen derart sind, daß sich keine Gelegenheit mehr bieten wird, dies Sakrament zu empfangen. Das gleiche schrieb die heilige Kongregation der Propaganda am 21. März 1851 an den Apostolischen Vikar von Kioutschau.

Den Grund der Ausnahme für sterbende Kinder darf man vielleicht in der Lehre des heiligen Thomas suchen, damit die Gefirmtten im Himmel eine größere Glorie erlangen (Summa theolog. III, qu. 72, a. 8 ad 4).

Weidenau.

P. A. Arndt S. J.

IX. (Protestantische Geschichtsschreibung.) Vom Professor der protestantischen Theologie Achellis erschien 1921 eine Kirchengeschichte. Wir lesen darin auf S. 166: „Die Gegenreformation umfaßt einen Zeitraum von etwa 100 Jahren. Es ist eine Zeit größter Grausamkeiten, die über die meisten Länder Europas ergingen. Die Zahl der Märtyrer ist unendlich viel größer als die der ersten Zeit der Christenverfolgungen. Der Protestantismus hat sich gegen die mittelalterliche Kirche schwerer durchgesetzt als das Christentum im Römischen Reiche. Ein Helden geschlecht sondergleichen wuchs damals heran in den Geusen, Hugenotten und Puritanern.“ — Ueber die Reformation selbst aber schreibt er S. 136: „Die Einführung der Reformation vollzog sich in den meisten Orten in erstaunlicher Ordnung; an anderen Orten fanden leidenschaftliche Kämpfe statt, da religiöse Gegensätze mit anderen Parteien sich verquidten.“ S. 176 heißt es: „Unter der katholischen Maria